

**Ortsrecht;
Satzungsbekanntmachung**

In Verbindung mit der erlassenen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Johannesburg (BGS/EWS) vom 20. Juni 2017 wird folgende in der Gemeinderatssitzung vom 07. November 2017 beschlossene Übergangsregelung bekanntgegeben:

**Vollzugsregelung der Gemeinde Johannesburg
zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
(BGS-EWS)
der Gemeinde Johannesburg
vom 20.06.2017**

Es wird folgende Übergangsregelung zur Entwässerungssatzung (BGS / EWS) vom 20.06.2017 beschlossen:

(1) Der Herstellungsbeitrag wird bei all den erschlossenen Grundstücken, die bereits nach den bisherigen Beitragssatzungen zur Entwässerungssatzung (BGS / EWS) bis einschließlich 20.06.2017 bestandskräftig veranlagt worden sind, in der Höhe begrenzt. Der Beitrag beträgt vom 01.01.2017 bis zum 20.06.2017

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,90 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 6,51 €. |

(2) Wurden Beitragstatbestände nach den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung (BGS / EWS) bis 20.06.2017 nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragsbescheide nicht bestandskräftig, dann bemisst sich der Beitrag für diese Beitragstatbestände nach der Satzung vom 20.06.2017.

(3) Im Übrigen verbleibt es bei der Anwendung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS / EWS) vom 20.06.2017.

Inkrafttreten

Die Vollzugsregelung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Johannesberg, den 08.12.2017


Peter Zenglein
1. Bürgermeisterin

